

P R E S S E M I T T E I L U N G

Sonderabfallverbrennung in Deutschland ist Beitrag zum globalen Umweltschutz

Der Bundesverband Deutscher Sonderabfallverbrennungs-Anlagen (BDSAV) verfolgt die seit einigen Wochen geführten Diskussionen um den Import von gefährlichen Abfällen in deutsche Sonderabfallverbrennungsanlagen mit Sorge. In dieser Diskussion wird teilweise sogar bezweifelt, dass die Anlagen technisch in der Lage seien, Stoffe wie chlorierte Pestizide sicher zu zerstören. Auch der Aspekt eines „hohen Transportrisikos“ wird als Argument gegen solche Abfallverbringungen angeführt. Die Verwendung von Begriffen wie „Giftmüll“ und „Mülltourismus“ im Zusammenhang mit einer seriösen, behördlich genehmigten und umweltfreundlichen Entsorgung von Sonderabfällen in den dafür vorgesehenen spezialisierten Verbrennungsanlagen ist inhaltlich deplaziert.

Leider werden durch die aktuellen Diskussionen in der Öffentlichkeit Ängste hervorgerufen. Diese Befürchtungen dürfen selbstverständlich nicht ignoriert werden. Seit Jahrzehnten verwenden die Betreiber von Sonderabfallverbrennungsanlagen deshalb besondere Mühen auf große Transparenz und eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung.

Die weltweit führenden, technischen Standards der Anlagen des BDSAV sowie erfahrenes und erstklassig ausgebildetes Personal schließen eine Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung aus. So kommt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in einer im Juli 2005 veröffentlichten Untersuchung zu dem Schluss, dass die Emissionen von Müllverbrennungsanlagen Dank der seit mehr als zehn Jahren geltenden Grenzwerte „nicht mehr gesundheitlich relevant sind“. Insofern ist die grenzübergreifend genutzte Dienstleistung der Entsorgung von Sonderabfällen in Deutschland nicht nur ein Gebot im Sinne eines globalen Umweltschutzgedankens, sondern auch Ausdruck einer leistungsstarken Entsorgungsinfrastruktur.

Keines der Mitgliedsunternehmen des BDSAV akquiriert aktiv Abfälle außerhalb Europas. Der Import von dort nach Deutschland hat unterschiedliche Gründe, vor allem:

- Hilfeersuchen wegen fehlender Entsorgungsmöglichkeit für bestimmte Abfallarten,
- Rücknahmeverpflichtungen der deutschen Industrie,
- Projekte der Deutschen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) als besondere Form der Deutschen Entwicklungshilfe.

Hierdurch können auch illegale Entsorgungen in Drittweltländer, die zu ökologischen Katastrophen führen (Beispiel: Elfenbeinküste), vermieden werden.

Die bei den derzeitigen Diskussionen geäußerte Forderung nach einer quasi weltweit flächendeckenden Versorgung mit Sonderabfallverbrennungsanlagen, um der Forderung nach „Nahe Entsorgung“ gerecht zu werden, ist ökologisch nicht immer sinnvoll und wirtschaftlich unrealistisch.

Es ist zwar bedauerlich, dass es in einigen eigentlich hochindustrialisierten Ländern außerhalb Europas keine dem Industrialisierungsgrad und dem Abfallaufkommen ent-

sprechende Entsorgungsstruktur gibt. Es ist aber gleichwohl Tatsache, dass es – solange dies nicht der Fall ist – keine Alternative zur fachgerechten und sicheren Entsorgung der gefährlichen Abfälle in spezialisierten Behandlungsanlagen, wie sie in Deutschland betrieben werden, gibt.

Deshalb muss der Import von Sonderabfällen nach Deutschland - getreu den gesetzlichen Vorgaben - auch zukünftig möglich sein. Ein Infragestellen dieser bewährten und beispielhaften Praxis ist zwar fraglos öffentlichkeitswirksam, bildet aber die Zusammenhänge in keiner Weise richtig ab. Transporte sind dabei eine notwendigerweise vorgeschaltete Aufgabe des Logistik- und Entsorgungsprozesses und unterliegen ebenso wie die Entsorgung selbst strengsten Sicherheitsanforderungen, wie dies auch beim Export von Produkten aus der chemischen Industrie mit vielen Millionen Tonnen jährlich der Fall ist.

Die Anlagen in Deutschland ermöglichen auf Grund des im internationalen Vergleich hohen technischen und organisatorischen Niveaus eine schadlose Entsorgung, was sich in den Preisen, die Abfallerzeuger für die sichere und umweltgerechte Entsorgung ihrer gefährlichen Abfälle zu zahlen bereit sind, ausdrückt. Vor diesem Hintergrund von „Mülltourismus“ zu sprechen, wird diesem Zusammenhang und der Entsorgungsqualität nicht gerecht.

Umweltverschmutzung kennt keine Grenzen. Der Schutz der Umwelt ist daher eine länderübergreifende, europäische Aufgabe. Das EU-Recht regelt den Umweltschutz in Europa, nicht lokale oder regionale Vereinbarungen.

Die Mitgliedsunternehmen des BDSAV stehen auch weiterhin mit ihren spezialisierten Sonderabfallbehandlungsanlagen und qualifiziertem Personal für praktizierten Umweltschutz. Dabei setzen die Betreiber auf Transparenz: Öffentlichkeit, Politiker und Presse sind stets eingeladen, sich vor Ort ein eigenes Bild davon zu machen, wie gefährliche Abfälle sicher und fachgerecht entsorgt werden.

Der BDSAV vertritt derzeit sechs Betreiber mit Anlagen an 8 Standorten und einer Behandlungskapazität von insgesamt rund 600.000 Tonnen pro Jahr. Sie bilden damit das Rückgrat der Entsorgung gefährlicher industrieller Abfälle in Deutschland und tragen zur Sicherung der industriellen Produktion bei.

Kontakt:

BDSAV - Bundesverband Deutscher Sonderabfallverbrennungsanlagen e.V.
c/o HIM GmbH
Dr. Horst Suhomel
Waldstraße 11
64584 Biebesheim
Tel.: +49-(0)6258-895 1181
Fax: +49-(0)6258-895 3333
E-Mail: info@bdsav.de
Website: <http://www.bdsav.de>

(März 2007)